

Vereinbarung

über die Übernahme von Mietkosten für nicht mehr als Tageseinrichtung für Kinder genutzte Gebäude(teile) durch die Gemeinde Rosendahl

Hier: Neubau Kindergarten Ortsteil Holtwick

Die Gemeinde Rosendahl

vertreten durch den Bürgermeister Christoph Gottheil

und die DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Christoph Schlütermann, Bahnhofstr. 128, 48653 Coesfeld

schließen folgende Vereinbarung:

1. Durch Mietvertrag vom _____ hat die DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH von Herrn Christoph Vogt das neu errichtete Gebäude im Gemeindeortsteil Holtwick zur Nutzung als Kindertageseinrichtung angemietet.
2. Für den Fall, dass während der ____-jährigen Laufzeit des Mietvertrages wegen einer Änderung der Betriebserlaubnis der Tageseinrichtung das Gebäude ganz oder teilweise nicht mehr als Kindergarten genutzt wird, erklärt sich die Gemeinde Rosendahl zur Übernahme der anteiligen Mietkosten für den nicht als Kindergarten genutzten Teil bereit. Dabei wird auf die Möglichkeit der Untervermietbarkeit gem. § ___/___ des Mietvertrages hingewiesen.
3. Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist identisch mit der ____-jährigen Laufzeit des Mietvertrages entsprechend § ___ des Mietvertrages.
4. Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung rechtswirksam. Sie wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Rosendahl, den _____

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Coesfeld, den 6.7.17

DRK-Kindertageseinrichtungen
im Kreis Coesfeld gGmbH
Der Geschäftsführer

